



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn

02. Februar 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

421 - 13.05.01

KOK Kleinitz

Telefon 0211 871-3268

Telefax 0211 871-

referat421@mik.nrw.de

Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW

Ihre E-Mail vom 07.01.2016

Sehr geehrter Herr

Sie bitten in Ihrer Anfrage um Übersendung aller Informationen, die im Zusammenhang mit der polizeilichen Darstellung von Ausländer-, Migranten- und Flüchtlingskriminalität in den Medien und in der Öffentlichkeit stehen bzw. diese betreffen. Insbesondere Weisungen, Dokumente usw., die belegen bzw. so gedeutet werden könnten, dass Erscheinungsformen dieser Kriminalität heruntergespielt oder vertuscht werden (sollen).

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes u. a. gegenüber Behörden des Landes Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen, soweit keine Ablehnungsgründe gemäß §§ 6 ff. IFG NRW bestehen.

Ihrem Antrag werde ich nach meiner Bewertung auf Grund der vorliegenden Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 IFG NRW nicht stattgeben, da entsprechende Dokumente dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW nicht vorliegen.

Die Übersendung eines klagefähigen Bescheides inkl. Rechtsbehelfsbelehrung mit meiner Erläuterung und Begründung der Ablehnung ist mir per E-Mail nicht möglich. Aus diesem Grunde bitte ich um Mitteilung Ih-

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 703, 706, 712,

713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8

Haltestelle: Kirchplatz



rer Meldeanschrift, an die ich mein Schreiben mit Postzustellungsurkunde übersenden kann.

Seite 2 von 2

Ungeachtet dessen weise ich darauf hin, dass Sie gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht haben, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Sandvoß